



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Landratsamt Ravensburg
Friedenstr. 6
88212 Ravensburg

Stadt Ravensburg
Marienplatz 26
88212 Ravensburg

— Stadt Weingarten
Kirchstr. 1
88250 Weingarten

Gemeinde Baidt
Marsweilerstr. 4
88255 Baidt

— Gemeinde Baienfurt
Marktplatz 1
88255 Baienfurt

Tübingen 13.01.2025

Name Rainer Keppler

Durchwahl 07071 757-3301

Aktenzeichen 14-5 2207.3-9

(Bitte bei Antwort angeben)

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Ravensburg und den Städten Ravensburg und Weingarten und die Gemeinden Baidt und Baienfurt über die Delegation vergaberechtlicher Befugnisse zur Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs

E-Mail vom 20.12.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Ravensburg und die Städte Ravensburg und Weingarten und die Gemeinden Baidt und Baienfurt haben die o.g. öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Dele-

gation vergaberechtlicher Befugnisse zur Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs abgeschlossen und mit Bezugsschreiben vom 20.12.2025 dem Regierungspräsidium Tübingen zur Genehmigung vorgelegt.

Die Voraussetzungen für die Genehmigung der o.g. öffentlich-rechtlichen Vereinbarung liegen vor. Das Regierungspräsidium Tübingen genehmigt hiermit gemäß § 25 Abs. 5 i. V. mit § 28 Abs. 2 Nr. 2 GKZ die am 19.12.2024 unterzeichnete öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Delegation vergaberechtlicher Befugnisse.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist von den Beteiligten mit dieser Genehmigung öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist nach den gesetzlichen Bestimmungen der Vereinbarungstext mit dem Genehmigungsvermerk bekannt zu machen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt gemäß § 25 Abs. 6 GKZ am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Keppler